

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

24. Replica auff des Calumnianten Ostandri

Sowissen daß die Verstandigen / wie tieff Ostander ins Richters Register stehe.

calumniern / das ist / wissentlich mit falschen vnwar-
hafftigen Klagen den andern beschwären. Vnnd ein
solcher falscher soll gleicher Straffen / die der Bes-
chwärde verwürcket het / gewertig seyn.

So ist auch der Ranck Ostandri nit weniger zu
mercken / daß er vil ding in meiner Antwort vbers-
hupffe / die ihn beissen / andere verzwickt er / vnd sagt /
Es seyen vnnötige ding / (Seynd aber mir gar wol
vonnöthen:) So er doch in disem seinem geflickten
Bettlermantel so vngereimbte ding zusammen flickt /
vnnnd auff vns drähet / daß mir in der Wahrheit für-
kommen / es sey eben ein ding / als wann ein ver-
dorbnen Drucker kein Schrifft mehr zuerneweren
vermöcht / vnd doch etwas zusammen setzet / auß vilen
hingeworren vnderschiedlichen Schrifften. Vñ ist nit
vnglaublich / weil Ostander zimlich lang zu Müm-
pelgart gewesen / vñ die beschönedte Verantwortung
so bald heraus kommen / es werden ihme etliche an
ein Radgriffen haben.

Aber Ostander hat Menschen Sinn / dann wann
ihme ein Nuß im Lederle zu rauch oder hart ist / so
laßt ers ligen / Als Gebhardus weiland vnwürdig-
ster Erzbischoff zu Cöln / der Patriarch zu Constanz
tinopel / der new Calender / 16. Wo bleiben sie? per ver-
bum nescio, soluitur omnis quaestio.

Ich hab in meiner ersten Verantwortung nichts
angezogen / daß zur Rettung vnserer Ehr nit not-
wendig oder dienstlich gewest wär: Darumb gibts
Ostander erdichtiglich für frembde Sachen auß:
Dann ein jeder verständiger weiß / daß inn solchen
Händeln / wie Ostander müerwillig wider vnser recht
hat / vil daran gelegen ist / daß der Verantworter zu
seinem Schutz vnnnd Schirm den Bezüchtiger wol
anzeige

Er hat Men-
sche Sinn / daß
mit der weiß
komet er am
aller ehsten
dauon / wann
mans ihm nur
passiern laßt.
Hoc non fiet.